



WIE DER CO₂-PREIS KLIMAGERECHT WIRKEN KANN

*Die sozial-ökologische Transformation
mit einem CO₂-Preis*



SPD.Klima.Gerecht

LIEBE GENOSS:INNEN,

In den aktuell zu zahlenden Preisen am Markt sind die tatsächlichen Kosten, welche bspw. durch Auswirkungen auf die Umwelt und den Klimawandel entstehen, nicht oder kaum berücksichtigt. Stattdessen müssen diese sowohl gemeinschaftlich von der Gesellschaft als auch von zukünftigen Generationen getragen werden. Um diese negativen Externalitäten unserer Lebensweise zu verdeutlichen und um die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, ist eine CO₂-Bepreisung erforderlich. Der Emissionshandel stellt hierbei die effizienteste Form der Umsetzung dar. Die Ausgestaltung der CO₂-Bepreisung im Rahmen des Europäischen Emissionshandel I (ETS I), des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) und des Europäischen Emissionshandel II (ETS II) ist jedoch zur Erreichung der Pariser Klimaziele nicht ausreichend.

Deshalb ist eine Verschärfung der Bepreisung, wie beispielsweise durch eine schnellere Abschaffung der kostenfreien Zuteilung von Emissionsrechten dringend notwendig. Des Weiteren sollten durch eine ambitioniertere CO₂-Bepreisung Staatseinnahmen generiert werden, welche zum Ausgleich negativer Verteilungswirkungen verwendet werden sollten.

UNSERE POSITIONEN ZUR CO₂-BEPREISUNG

- Das deutsche BEHG setzt auf zu niedrige Preise und erhöht diese auch zu langsam. Sowohl im Verkehrs- als auch im Gebäudesektor braucht es heute Handlungen, um Klimaneutralität erzielen zu können. Soll das BEHG zentrales Preiselement in Deutschland sein, muss die **Preisdeckelung 2024 aufgehoben und ein höherer Preis ermöglicht** werden.
- Bei einer ambitionierten Ausgestaltung des ETS II könnte das deutsche BEHG prinzipiell in den ETS II überführt werden, um europaweit einheitliche Standards zu etablieren. Um der Erreichung der Pariser Klimaziele nicht entgegenzuwirken, ist es essentiell, dass hohe Energiepreise **nicht zu einer Verschiebung der Einführung des ETS II führen**.
- Nach dem vollständigen Inkrafttreten des ETS II im Jahr 2030 sollte mittelfristig eine **Zusammenlegung von ETS I und ETS II** erfolgen, um Effizienzgewinne zu realisieren. Des Weiteren werden zu diesem Zeitpunkt alle Sektoren außer den Bereichen Landwirtschaft und LULUCF (Land Use, Land-Use Change and Forestry) der CO₂-Bepreisung unterliegen. Da jedoch auch diese Bereiche durch die Trockenlegung von Mooren, die Massentierhaltung und die Abholzung von Wäldern erheblich zum Treibhausgasausstoß beitragen, sollte die **Einführung eines CO₂-Handelssystems auch für diese Bereiche** vorangetrieben werden.



- Für die Transformation der Wirtschaft zur Klimaneutralität sind flankierende Maßnahmen, wie z.B. gezielte Förderprogramme notwendig.

Wir müssen jetzt handeln. Es ist zu bedenken, dass auch das Nicht-Handeln durch bspw. Ertragsrückgänge in der Agrarwirtschaft oder durch die Unterbrechung von Lieferketten zu deutlich steigenden Kosten für die Bürger:innen und die Industrie führt.

SOZIALER AUSGLEICH DER CO₂-BEPREISUNG

Das Kernproblem einer sozial gerechten CO₂-Bepreisung ist, dass ärmere Haushalte weniger CO₂-Emissionen verursachen, zugleich jedoch finanziell stärker belastet werden und meist auch weniger Anpassungsmöglichkeiten haben. Die bisher eingeführten Maßnahmen zur Abfederung der steigenden CO₂-Bepreisung, wie u.a. die Abschaffung der EEG-Umlage, die Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe und die Erhöhung der Pendlerpauschale unterstützen tendenziell eher reichere Haushalte anstatt die besonders vulnerablen Gesellschaftsgruppen. Um die CO₂-Bepreisung sozial gerechter auszugleichen, stellen wir die folgenden Forderungen:

- Wir fordern die Einführung eines **Pro-Kopf-Klimageldes**. Aufgrund des geringeren CO₂-Ausstoßes ärmerer Haushalte und somit geringerer Kosten durch die CO₂-Bepreisung werden diese stärker entlastet als reichere Haushalte mit einem höheren Treibhausgasausstoß.
- Ergänzend sollten weitere Maßnahmen eingeführt werden, welche klimaneutrale Alternativen begünstigen und hierdurch den Umstieg auch für ärmere Haushalte ermöglichen. Hierzu gehören unter anderem die **Absenkung der Mehrwertsteuer auf Obst und Gemüse** und ein **kostengünstigeres ÖPNV-Angebot**.

